

BESCHLUSS

DES ORDENTLICHEN LANDESPARTEITAGES

19. APRIL 2008, SCHLESWIG

Die Landespartei hat beschlossen:

Vielfalt leben – Vielfalt erhalten

Für eine neue Biodiversitätspolitik in Schleswig-Holstein

Auf der Umweltkonferenz in Rio de Janeiro wurde 1992 das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (convention on biodiversity, CBD) geschlossen. Mittlerweile wurde das Dokument von 192 Staaten unterzeichnet. Mit dem Dokument wurde zum ersten Mal anerkannt, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt sowie der Ausgleich der Vorteile durch die Nutzung der genetischen Vielfalt ein gemeinsames Interesse der gesamten Menschheit darstellen.

Biodiversität bezieht sich nicht nur auf Artenvielfalt. Auch die Vielfalt der Ökosysteme und die genetische Vielfalt innerhalb von Arten gilt es zu schützen. Der schleichende und unbemerkte Artenverlust von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen durch Umweltzerstörung, Übernutzung, invasive (zugewanderte) Arten und mangelnde Wertschätzung ist eine globale Katastrophe. Verloren gegangene Arten und Biotope kommen nicht wieder. Die Auswirkungen dieser Verluste betreffen uns alle – auch in Schleswig-Holstein. Um den Auswirkungen des Klimawandels begegnen zu können ist der Erhalt der biologischen Vielfalt von elementarer Bedeutung.

Zwei Drittel aller Amphibien, jede zweite Vogelart und jede zweite höhere Pflanze in Schleswig-Holstein sind gefährdet oder bereits verschwunden. Über 70 Prozent der heimischen Lebensräume sind bedroht und vier von fünf Fließgewässern sind deutlich verändert.

Auch wenn Biodiversität global verhandelt wird und die Strategie zum Erhalt der Arten- und Biotopvielfalt von der Bundesregierung und von der Europäischen Union erarbeitet wird – Länder und Kommunen sind ebenfalls in der Verantwortung, und es gibt große Möglichkeiten auf Landes- und kommunaler Ebene für entschiedenes Handeln.

Die CDU-SPD-Landesregierung redet zwar gern grün. Im politischen Handeln sieht es dagegen ganz anders aus: Lebensraumzerschneidung durch Straßenbau, unzureichende Ausweisung von Vogelschutzgebieten, Aufhebung des Knickerlasses, Streichung von Umweltzielen im Waldgesetz, tatenloses Zusehen bei der Absenkung von Wasserständen, Grünlandumbruch und weitere Intensivierung in der Landwirtschaft, Kürzung der Hektarprämien im Ökolandbau und Abschied vom flächenhaften Gewässerschutz durch die Novelle des Landeswassergesetzes. Mit all diesen Maßnahmen zerstört diese Regierung die Grundlagen der biologischen Vielfalt, die sie zu schützen vorgibt.

Wir Grüne stehen für vielfältiges Leben und eine Vielfalt des Lebens. Es gilt, Biodiversitätspolitik als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern zu verstehen und konsequent umzusetzen.

Mit diesem Beschluss wollen Bündnis 90/Die Grünen konkrete Schritte für eine neue und engagierte Biodiversitätspolitik in Schleswig-Holstein anstoßen:

- **Flächenverbrauch stoppen**

Ausgleichsmaßnahmen dürfen nicht zum Ablasshandel verkommen, indem bei Baumaßnahmen einfach Gelder in Naturschutzprojekte fließen. Das Ziel muss sein, neue wirksame Ausgleichsformen zu entwickeln und den Umfang der versiegelten Flächen zu verringern.

- **Biotopverbundsysteme konsequent ausbauen**

Biotope müssen vernetzt sein, damit Arten wandern können. Dies ist besonders vor dem Hintergrund des Klimawandels von enormer Bedeutung. Ein schmaler Feldrandstreifen reicht als Verbindungsglied zwischen den Restbiotopen in der Regel nicht aus. Ein solches System muss Bewegungsverhalten und Ansprüche auch größerer Wirbeltiere angemessen berücksichtigen. Die gewachsene Kulturlandschaft ist ebenfalls Teil des Systems und muss entsprechend erhalten oder entwickelt werden.

- **Vielfalt von Nutzierrassen und Nutzpflanzen**

Seltene Nutzierrassen und Nutzpflanzen befinden sich in der so genannten „modernen“ Landwirtschaft auf dem Rückzug. Sie sind aber ebenfalls Bestandteil der Biodiversität und tragen damit zum Reichtum unseres Landes bei. Wir streben einen Rasse- und

Arterhalt durch Nutzung an. Regionale Vermarktungskonzepte und touristische Programme sollen auch auf den Erhalt regionaler Nutzierrassen und Nutzpflanzen ausgerichtet werden. Zahlreiche Betriebe, Initiativen und engagierte BürgerInnen leisten einen wertvollen Beitrag zur Bewahrung dieser Vielfalt. Diese Arbeit gilt es zu sichern und auszubauen. Dazu gehört auch eine gesetzliche Absicherung eines freien Zugangs zu allen Genbanken. Um der Biopiraterie zu begegnen, muss die kommerzielle Verwertung genetische Ressourcen zu Gunsten der Herkunftsregionen besser geregelt werden.

- **Schleswig-Holstein gentechnikfrei**

Schleswig-Holstein muss wieder Mitglied im Bündnis der gentechnikfreien Regionen werden. Die Agro-Gentechnik reduziert die biologische Vielfalt, freigesetzte gentechnisch veränderte Organismen halten sich nicht an Grenzen und werden nach und nach alle Naturräume kontaminieren. Deshalb sind auch umweltgefährdende Forschungs- und Anbau-Aktivitäten zu untersagen. Die Patentierung von Genen lehnen wir entschieden ab. Der Fortschritt in der Landbewirtschaftung kann nur aus einer breiten Vielfalt der Pflanzensorten und Tierarten erwachsen. Daher mahnen wir auch dringend eine gesetzliche Sicherung der kleinen Sorten und Erhaltungssorten im Saatgutrecht an.

- **Ökologischer Landbau**

Landbewirtschaftung hat in Europa eine große Vielfalt an Pflanzen und Tieren in der Nutzung und in der übrigen Biosphäre hervorgebracht. Die industrielle Landwirtschaft ist aber heute in erheblichem Maße für das Artensterben mitverantwortlich. Antwort kann nur eine vielfältigere, an ökologischen Zielen orientierte Landbewirtschaftung und ein Wachstum des Ökolandbaus sein. Deshalb müssen deutliche Anreize geschaffen werden, um ErzeugerInnen den Umstieg auf den Ökolandbau zu ermöglichen und Höfe in der ökologischen Landwirtschaft zu halten. Hierfür sollten Mittel aus den EU-Direktzahlungen („erste Säule“) in die Förderung des ländlichen Raumes („zweite Säule“) überführt werden.

- **Umweltpädagogik und Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs in Taxonomie und Systematik**

Das Wissen um ökologische Zusammenhänge muss in Bildung und Ausbildung stärker berücksichtigt werden. Nur was die Menschen kennen und schätzen werden sie auch bewahren wollen. Und nur wenn es Menschen gibt, die den Artenreichtum eines Ökosystems zu beurteilen vermögen, können wir es sinnvoll schützen. Dieser Bereich ist

allerdings seit Jahren an den Universitäten vernachlässigt worden, da diese „Käferbestimmer“ als gestrig belächelt wurden. Mit den anstehenden Pensionierungen droht nun ein erheblicher Aderlass an wissenschaftlicher Expertise. Die Fachleute für die biologische Vielfalt sind nun selbst vom Aussterben bedroht. Das darf nicht passieren! Die Nachwuchsförderung von TaxonomInnen und SystematikerInnen muss in die Zielvereinbarungen mit den Universitäten eingebracht werden.

- **Renaturierung von Fluss- und Bachläufen**

Statt die aus der Verkehrspolitik bekannte „Betonmentalität“ auf Sohlgleiten und Fischtrepfen zu übertragen, brauchen wir eine wirkliche Renaturierung unserer Fließgewässer. Mit einer Landesdüngeverordnung wollen wir ein zeitgemäßes und ökologisches Gülleausbringungsverfahren zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft werden lassen. Hofbilanzen müssen dabei um Flächenbilanzen erweitert werden. Eine gute chemische Beschaffenheit und ein hoher ökologischer Wert unserer Gewässer lässt sich nur durch einen konsequenten, flächenhaften Gewässerschutz erreichen. Dazu muss das Landeswassergesetz wieder geändert werden.

- **Öffentliche Bepflanzungen sollen heimische Vielfalt fördern**

Auch kommunale Bepflanzungen haben großen Einfluss auf die biologische Vielfalt. Nicht-heimische Baumarten, wie z.B. die Platane, sind zwar resistenter gegen Umweltbelastungen, bieten aber für viel weniger weitere (u.a. Insekten-)Arten einen Lebensraum. Im Waldbau und im öffentlichen Gartenbau (Parks, Stadtbäume, Verkehrsinseln, Straßenbegleitgrün) sollen daher standortheimischen Pflanzen Vorrang gegeben werden. Öffentliche Gebäude sollen Vorbildfunktion bei der Begrünung von Dächern und Fassaden erfüllen.

- **Invasive Arten bekämpfen**

Zugewanderte Tier- und Pflanzenarten bereiten zunehmend Probleme. Diese Neophyten (Pflanzen) und Neozoen (Tiere) haben häufig einen immensen Einfluss auf die Ökosysteme und verringern die biologische Vielfalt, indem sie andere Arten verdrängen. Als Beispiele haben der Riesenbärenklau und die Wollhandkrabbe traurige Berühmtheit erlangt. Wir fordern ein Neozoen- und Neophytenkataster, in dem solche Pflanzen und Tiere erfasst und in ihrer biologischen Wertigkeit/Schadwirkung bewertet werden. Darin sollen auch geeignete Maßnahmen zur Regulierung erarbeitet werden.

- **Naturnaher Wald**

Die Bewirtschaftung der Wälder muss konsequent naturnah erfolgen und am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet sein. Dazu gehören die Sukzession durch natürliche Ansamung und Forstsaatkultur. Wie im Nationalpark Wattenmeer brauchen wir auch im Waldbereich Flächen, die aus der Nutzung herausgenommen werden, mit dem Ziel Urwaldflächen zu begründen.